

Sorgen Sie sich nicht.  
Sorgen Sie vor.

**MetallRente.Riester**

› Ihre private Altersvorsorge

## Vorsorge nach Maß – mit AVWL und MetallRente.Riester

### Kein Geld verschenken – AVWL nutzen

Gilt für Sie der Tarifvertrag über altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL) in der Metall- und Elektroindustrie? Dann erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber 319,08 Euro (Auszubildende 159,48 Euro) im Jahr für Ihre zusätzliche Altersvorsorge.

Schon nach 6 Monaten ununterbrochener Tätigkeit in Ihrem Unternehmen haben Sie Anspruch auf diese tarifvertraglichen Leistungen. Dies gilt für Beschäftigte und Auszubildende gleichermaßen.

**Kümmern Sie sich jetzt! Verschenken Sie kein Geld für Ihre zusätzliche Rente im Alter!**

Wenn Sie AVWL bisher noch nicht genutzt haben, sollten Sie keine Zeit verschwenden, denn diese Leistungen werden nicht rückwirkend gezahlt. 319,08 Euro sind auf jeden Fall eine gute Basis für Ihre zusätzliche Altersvorsorge. Und so funktioniert es: Sie beantragen die Zahlung von AVWL ganz einfach bei Ihrem Arbeitgeber für Ihren privaten MetallRente.Riester Vertrag.

### MetallRente.Riester – Geld vom Staat für Ihre Rente

Wenn Sie einen Teil Ihres Nettoeinkommens, z. B. Ihre AVWL, in den Aufbau einer Riester-Rente investieren, erhalten Sie vom Staat Zulagen. Die vollen Zulagen gibt es als jährliche Grundzulage (154 Euro) für Sie als Förderberechtigten und als Kinderzulage (185 Euro) für jedes Kind, für das Anspruch auf Kindergeld besteht. Für ab 2008 geborene Kinder beträgt die Kinderzulage sogar 300 Euro.

Diese Zulagen erhalten Sie, wenn Sie jedes Jahr einen Gesamtbeitrag von 4% Ihres Vorjahresbruttoentgelts einzahlen. Dabei werden die Zulagen mitgerechnet. Zahlen Sie weniger, bekommen Sie auch nur anteilige Zulagen. Mindestens 60 Euro müssen jedoch als jährlicher Sockelbeitrag aufgewendet werden.

### AVWL aufstocken – Vorsorge optimieren

Die 319,08 Euro AVWL sind schon ein guter Anfang. Damit Sie die vollen Zulagen bekommen und effektiv für die Rente vorsorgen, sollten Sie die AVWL noch mit einem zusätzlichen Betrag aufstocken.

### AVWL + Aufstockung + staatliche Zulagen: Bei MetallRente.Riester lohnt sich das besonders

#### Ein Beispiel

Frank ist 30 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder im Alter von 2 und 5 Jahren. Er hat im letzten Jahr 40.000 Euro brutto verdient. In diesem Jahr muss er deshalb 1.600 Euro (4% seines Vorjahresbruttoentgelts von 40.000 Euro) aufbringen, damit er die volle staatliche Förderung erhält.

So setzt sich der Gesamtbeitrag zusammen	1.600 Euro
davon staatl. Zulagen: 154 € + 300 € + 300 €	754 Euro <sup>1</sup>
davon AVWL	319 Euro
zusätzlicher eigener Beitrag im Jahr (Aufstockung)	527 Euro

Zahlen gerundet <sup>1</sup> 154 Euro Grundzulage für Frank, je 300 Euro für die beiden Kinder

Frank spart also 1.600 Euro im Jahr für seine MetallRente.Riester und muss selbst dafür nur 527 Euro aufbringen.

#### Ihre Vorteile auf einen Blick

- › 319,08 Euro AVWL für Ihre Rente
- › Staatliche Förderung durch Zulagen
- › Zusätzliche Steuerersparnisse möglich
- › Einmaliger Berufseinsteigerbonus für unter 25-Jährige in Höhe von 200 Euro
- › Mit den Anlage-Varianten GARANTIE, PROFIL und CHANCE für jeden die passende Lösung
- › Keine Anrechnung auf Arbeitslosengeld II im Rahmen der gesetzlichen Freibeträge in der Ansparphase
- › Garantierte lebenslange Rente
- › Einmalige Teilkapitalzahlung zu Rentenbeginn bis 30 % des Vorsorgekapitals möglich
- › Im Todesfall Übertragbarkeit des Riestervertrages auf einen Vertrag des Ehepartners
- › Ein einmaliger Dauerzulagenantrag genügt
- › Einfache Anpassung an veränderte Förderbedingungen (z.B. bei Nachwuchs)
- › Beitragsflexibilität (Erhöhung/Absenkung)



**Wie mache ich meinen Anspruch auf AVWL geltend?**

Sie machen gegenüber Ihrem Arbeitgeber schriftlich spätestens einen Monat vor Anspruchsbeginn Ihren Anspruch geltend. Sie teilen ihm Ihre Vorsorgeentscheidung mit und legen den MetallRente.Riester-Antrag vor. Wenn Sie z. B. Mitte Februar Ihre AVWL geltend machen, erhalten Sie AVWL somit erst für den Monat April.

**Wo gibt es den MetallRente.Riester-Antrag und wie berechne ich meinen notwendigen Aufstockungsbetrag?**

Sie können unter [www.metallrente.de](http://www.metallrente.de) den MetallRente.Riester-Rechner nutzen. Dort können Sie Ihren Aufstockungsbetrag berechnen, einen Antrag ausdrucken und mit dem unterschriebenen Antrag Ihre AVWL in der Personalabteilung geltend machen.

**Wird meine Aufstockung in den Folgejahren gleich hoch sein, wenn ich immer die vollen staatlichen Zulagen erhalten will?**

Nein. Die Aufstockung ist immer der Differenzbetrag zwischen der Summe aus AVWL und den staatlichen Zulagen zum notwendigen Gesamtbeitrag. Die Höhe der Aufstockung hängt von mehreren Faktoren ab, die sich in den nächsten Jahren ändern können. Inklusiv Zulagen müssen Sie jeweils 4% Ihres rentenversicherungspflichtigen Vorjahresbruttoeinkommens als Gesamtbeitrag in den Vertrag einbringen, damit Sie jedes Jahr die vollen staatlichen Zulagen bekommen. Überprüfen Sie deshalb jährlich Ihren Beitrag, denn Ihr Einkommen kann sich verändert haben. Die Höhe der Zulagen hängt zudem von der Anzahl Ihrer kindergeldberechtigten Kinder ab. Diese wird über die gesamte Laufzeit nicht gleich sein. Gleich bleibt jedoch die Grundzulage für Sie selbst.

**Welche Auswirkungen haben Teilzeitbeschäftigung, Arbeitslosigkeit oder unbezahlte Elternzeit auf meinen Anspruch auf AVWL?**

Wenn Sie teilzeitbeschäftigt sind, erhalten Sie AVWL anteilig entsprechend dem Verhältnis Ihrer individuellen arbeitsvertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit. Wenn Sie nicht das gesamte Kalenderjahr Anspruch auf Arbeitsentgelt haben, erhalten Sie die AVWL ebenfalls nur anteilig. Dabei haben Sie Anspruch auf 1/12 der AVWL für jeden Monat, in dem Sie mindestens für 2 Wochen Anspruch auf Entgelt haben.

**Ab wann erfolgt die Auszahlung?**

Die Auszahlung beginnt in der Regel nach Vertragsablauf ab dem 01.01. des Folgejahres. Der Auszahlungszeitpunkt kann frühestens auf das vollendete 62. Lebensjahr vorgezogen werden.

**Was passiert, wenn ich den Betrieb wechsle?**

MetallRente.Riester ist eine private zusätzliche Vorsorge fürs Alter. MetallRente.Riester ist unabhängig von Ihrem Arbeitgeber. Sie behalten die günstigen Großkundenkonditionen immer bei. Unter Umständen können Sie auch bei Ihrem neuen Arbeitgeber AVWL für die Finanzierung Ihres Vertrages nutzen.

**Ich habe bisher keine VWL in Anspruch genommen, kann ich jetzt AVWL geltend machen?**

Schon nach 6 Monaten ununterbrochener Tätigkeit in Ihrem Unternehmen haben Sie Anspruch auf AVWL. Wenn Sie kein Geld verschenken wollen, müssen Sie diesen Anspruch spätestens zum Ende des 5. Monats Ihrer Betriebszugehörigkeit geltend machen.

**Muss ich meinen VWL-Vertrag kündigen, um jetzt AVWL in Anspruch nehmen zu können?**

Nein. Wenn Sie zurzeit VWL in Anspruch nehmen, haben Sie dennoch die Möglichkeit, sich jetzt für AVWL zu entscheiden. Dann erhalten Sie künftig AVWL anstelle von VWL.

**Wie wird die spätere MetallRente.Riester-Rente versteuert?**

Die Rente wird in voller Höhe versteuert. Der individuelle Steuersatz ist später in der Regel geringer als im Arbeitsleben.

**Muss ich für die mit AVWL angesparte Riester-Rente Sozialversicherungsbeiträge bezahlen?**

Auf private Riester-Renten müssen Sie keine Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge bezahlen.



Für Anfragen oder eine persönliche Beratung stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

ASSERVIO GmbH

Märkische Str. 33  
51766 Engelskirchen

Tel.: +49 2263 20999  
E-Mail: [direkt@asservio.de](mailto:direkt@asservio.de)

